Sonderschule

Modulthema:	**Schulpraktische Studien 3**
Kurzzeichen:	ASL3SP3
Kategorie (Modulart):	X Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul Basismodul X Aufbaumodul X studienfachbereichsspezifisches Modul studienfachbereichsübergreifendes Modul studiengangsübergreifendes Modul
Niveaustufe:	Studienabschnitt: 2 Studienjahr: 2 Semester: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	1 Sem. / jährlich
Modulverantwortliche/r:	Emmerich Boxhofer
Voraussetzung für die Teilnahme:	Positiver Abschluss von Schulpraktische Studien 2
Anzahl der Credits:	6
Bildungsziel(e):	• Unterrichtliche Erfahrungen in sonderpädagogischen Schwerpunktbereichen sammeln • Ganze Unterrichtseinheiten planen, durchführen und analysieren • Zusammenhänge zwischen Schulsituation und Interkulturalität erkennen • Modelle zur Förderung der inneren Differenzierung bei SchülerInnen mit Migrationshintergrund entwickeln und anwenden können • Prozessbegleitendes Coaching als förderliches Instrument zur professionellen Kompetenzentwicklung kennen
Bildungsinhalte:	• Zunehmend selbstständige Planung und Durchführung von Unterricht • Analyse der persönlichen Stärken und Schwächen im Rahmen der Unterrichtstätigkeit • Kulturunabhängige förderdiagnostische Verfahren • Prozessorientierte Begleitung der sonderpädagogischen Arbeit durch prozessbegleitendes Coaching
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen:	• Reflektierte Auseinandersetzung mit der eigenen berufsbezogenen Arbeit und mit theoretischen Modellen der Inklusiven Pädagogik • Sensibilisierung für soziokulturelle Gruppierungen • Unterricht weitgehend selbstständig planen, durchführen und analysieren • Selbst-und Fremdreflexion durch Perspektivenwechsel
Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Humanwissenschaften: Fachwissenschaften (-didaktik): Schulpraxis: 6 Ergänzende Studien:
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	Forschung und Entwicklung, Inklusive Pädagogik
Literatur:	Aktuelle Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester bekannt gegeben.
Leistungsnachweis:	Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 1 und 6 der Prüfungsordnung verwiesen. Die endgültige Festlegung bestimmter Leistungsnachweise erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache:	Deutsch

Lehr- und Lernformen:

	1) V/S/Ü	2) Wst	1) EL/FS	3) Wst	1) T/K	4) Wst	5) Betr.	6) SSh	7) EC	LV-Titel	8) FB
1):	P	3.00			K	1.00	4	52	4.00	Schulpraktische Studien 3	SP
2):	Ü	1.00					1	13	1.00	Prozessbegleitendes Coaching	SP
3):	S	0.50					0.5	19	1.00	Interkulturalität	SP
4):											
5):											

6):											

1) Art der Lehrveranstaltung; 2) Präsenzstudienanteile; 3) Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG; 4) Weitere betreute Studienanteile 5) Gesamt (betreut) 6) Selbststudium (Arbeitsstunden) 7) ECTS-Credits 8) Studienfachbereiche